



1. Judogemeinschaft Dortmund e.V. 1975

Trainingsteilnehmerdaten

Name des Trainierenden:	
Vorname :	
Telefon :	
Trainingsdatum und Zeit :	

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen:

Aufgrund der behördlichen Maßnahmen im Rahmen der Corona – Pandemie ist der Trainingsbetrieb nur eingeschränkt möglich. Um Gefahren für die Gesundheit und die Gesundheit anderer vorbeugen zu können, erheben wir die oben aufgeführten Daten. Wir verarbeiten diese, um zum einen die Nachverfolgbarkeit der Trainingsteilnehmer zu gewährleisten und um die von SARS-CoV-2 trotz Trainingsbetriebs eindämmen zu können.

Die Verarbeitung der Daten erfolgt nach den Vorgaben der DSGVO. Weitere Informationen sind beim Trainer und ggf. auf der Vereinshomepage zu finden. Ihre Daten werden 4 Wochen nach dem Trainingstermin, datenschutzkonform vernichtet.

Hinweis:

Trainingsteilnehmer, die Symptome der Krankheit COVID – 19 (z.b. erhöhte Temperatur, Halsschmerzen, Husten, Schnupfen, Geruchs und Geschmacksbeeinträchtigung, Atemnot, Durchfall) aufweisen, sollten zum Schutz anderer und zur Eindämmung der Verbreitung von SARS – CoV-2 nicht am Training teilnehmen.

Datum /Ort

Unterschrift des Trainierenden/des Erziehungsberechtigten

Hinweis:

Auch Personen, die einer speziellen Berufsgruppe angehören, kommt es ausschließlich auf die persönliche Freiheit von Symptomen der Krankheit COVID – 19 an.

Siehe auch Veröffentlichung des rki:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html



Gesundheitsfragebogen

Training während COVID-19 Beschränkungen

Liebe Sportler*innen, liebe Übungsleiter*innen, liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte unserer minderjährigen Mitglieder,

aufgrund der aktuellen COVID-19 Beschränkungen und dem damit geforderten Hygienekonzept, werden Nutzer von Sportanlagen gebeten, einen Fragebogen zum Gesundheitsstand auszufüllen, um das gesundheitliche Risiko einzudämmen. Falls nach einem Trainingsbesuch das Auftreten einer Infektion mit dem Corona-Virus bekannt wird, muss der Verein umgehend informiert werden.

Vor- und Nachname des Sportlers/der Sportlerin

Gesundheitsfragen

Ich wurde darüber aufgeklärt, dass ich n i c h t am Training teilnehmen darf, wenn ich

- unter akuten Atemwegsbeschwerden oder unspezifischen Allgemeinsymptomen wie Fieber, Abgeschlagenheit und Schwäche leide.
- in den letzten 14 Tagen vor dem Training wissentlichen Kontakt mit einer anderen Person mit positivem Nachweis des Corona-Virus (SARS-CoV-2) hatte.
- mich in den letzten Tagen vor dem Training in einem vom Robert-Koch-Institut festgelegten Risikogebiet aufgehalten habe. Falls doch: ☐ mir liegt ein negatives Corona-Testergebnis vor.

Zudem bin ich mir darüber bewusst, dass es beim Judotraining, trotz diverser Hygienemaßnahmen, zu engerem Kontakt mit anderen Trainierenden kommen kann. Während des Trainings wird kein Mund-/Nasenschutz getragen und der Mindestabstand kann nicht immer eingehalten werden.

Die Teilnahme am Training ist nur möglich, wenn diese Erklärung unterschrieben abgegeben wurde.

Darüber hinaus verpflichten sich alle Trainingsteilnehmer*innen die beigefügten und jederzeit einsehbaren „**Verhaltensregeln für das Judotraining**“ einzuhalten. Bei minderjährigen Mitgliedern sind die Erziehungsberechtigten aufgefordert, diese Regeln ihren Kindern nahezubringen und nach eigenem Ermessen über die Teilnahme ihres Kindes am Trainingsbetrieb zu entscheiden.

Den Anweisungen der Trainer*innen ist Folge zu leisten, ansonsten kann Fehlverhalten zum Ausschluss des Trainings führen.

Datum, Unterschrift (gegebenenfalls Erziehungsberechtigte/r)



1. Judogemeinschaft Dortmund e.V. 1975

Sportstätte: Turnhalle der Westhausen – Grundschule, Wenemarstraße, 44357 Dortmund

Hygiene – und Infektionsschutzkonzept

Ansprechpartner: Anne Brandscheidt, Quakmannsweg8, 44357 Dortmund

anne.brandscheidt@gmx.de

Andrea Theml, Castroper Str. 185, 44357 Dortmund

a.theml@web.de

Folgende Hygieneausrüstung liegt im ausreichendem Umfang vor:

- Flächen und Handdesinfektionsmittel, Flüssigseife, Papierhandtücher, Einmalhandschuhe, Mund - / Nasen – Schutz
- Sämtliche Hygienemaßnahmen und Regelungen für das Training sind mit allen Mitgliedern, Teilnehmenden und Übungsleitern per E – Mail, per Aushang an der Turnhalle und über die Social – Media – Kanäle kommuniziert.
- Anwesenheitslisten zur Rückverfolgung (gem. DSGVO) werden erstellt.
- Aushänge, wie viele Personen sich in den einzelnen Räumen / Flächen gleichzeitig aufhalten dürfen, sind gut sichtbar platziert (ca. 9 m² pro Person).
- Für die Reinigung und Desinfektion der Trainingsgeräte sind die entsprechenden Übungsleiter zuständig.
- Handdesinfektion wird vor dem Betreten und Verlassen der Sportstätte sichergestellt.
- Der Zutritt zur Sportstätte erfolgt nacheinander mit mind. 1,5m Abstand sowie mit Mund-Nasen-Schutz.
- Die Sporthalle wird mind. Nach und vor jeder Nutzung gelüftet.
- Aushänge informieren über die wichtigsten Hygieneregeln (richtig Hände waschen / desinfizieren, Niesen / Husten, Abstand, Körperkontakt, Lüftung der Räume).
- Auch in den Toiletten / Umkleiderräumen muss mind. 1,5 m eingehalten werden.

Spezielle Hygieneregeln für das Judotraining

- Begrüßung und Verabschiedung erfolgen nur mit einer Verbeugung
- Es sollen, wenn möglich, ständige Trainingspaare gebildet und ein Partnerwechsel während des Trainings vermieden werden. Diese Trainingsgruppen werden protokolliert. Pro Trainingspaar werden ein Platz von ca. 9m² empfohlen.
- Im Krankheitsfall oder Verdachtsfall von infektiösen Krankheitssymptomen darf die Sportstätte nicht betreten werden.
- Die Teilnehmer kommen bereits im Judoanzug zur Sportstätte bzw. dürfen sich max. zu zweit mit ausreichendem Mindestabstand in der Umkleide umziehen. Duschen in der Trainingsstätte ist nicht gestattet.
- Jeder Judoka bringt seine eigene Getränkeflasche mit, die auch nur von Ihm benutzt werden darf. Getränke und sporttaschen müssen ebenfalls im Mindestabstand von 1,5m zu anderen abgestellt werden.
- Ist ein Mindestabstand nicht möglich, muss ein Mund – Nasen –Schutz getragen werden.
- Die Judomatte muss mind. Einmal pro Woche desinfiziert werden.
- Alle sonstigen Trainingshilfen müssen direkt nach dem Training desinfiziert werden.
- Die Turnhalle sollte ständig gelüftet werden.
- Jeder Judoka (bzw. Erziehungsberechtigte) muss vor jedem Training ein Gesundheitsfragebogen ausfüllen und unterschreiben. Ist dieser auffällig oder nicht vorhanden, kann der Judoka nicht am Training teilnehmen.
- Es dürfen sich max. 30 Personen in der Sportstätte aufhalten (unkl. Übungsleiter).
- Aufgrund der festgelegten, maximalen Anzahl der Teilnehmer, haben Eltern und sonstige Zuschauer bis auf weiteres keinen Zutritt zur Trainingsstätte. Gespräche mit Übungsleitern können selbstverständlich vor der Turnhalle stattfinden.
- Alle Teilnehmer müssen sich am Halleneingang die Hände desinfizieren.
- Die Markierungen für die Eingangs und Ausgangswege sind zu beachten.
- Der verantwortliche Trainer ist gemäß Infektionsschutzgesetz dazu verpflichtet, das auftreten bzw. den Verdacht einer COVID – 19 Erkrankung (bei Personen innerhalb des Vereins) unverzüglich den Eltern bzw. dem Gesundheitsamt zu melden.
- Damit die unterschiedlichen Trainingsgruppen nicht gleichzeitig die Halle betreten bzw. verlassen, ändern sich die Trainingszeiten wie folgt.

Kindergruppe	Montag	17:00 bis 18:15 Uhr	Samstag	10:30 bis 11:45 Uhr
Schülergruppe	Montag	18.30 bis 19:45 Uhr	Samstag	12:00 bis 13:30 Uhr
Erwachsenengruppe	Montag	20:00 bis 21:30 Uhr		

- Bei Verstößen gegen die Hygienemaßnahmen seitens der Sportler, muss die Teilnahme am Training untersagt werden.

Dortmund 10.08.2020

Anne Brandscheidt

Andrea Theml